

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ingomar Hauchler, Hans Büttner (Ingolstadt), Brigitte Adler, Gerd Andres, Doris Barnett, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Eberhard Brecht, Peter Dreßen, Freimut Duve, Gabriele Fograscher, Konrad Gilges, Achim Großmann, Karl-Hermann Haack (Extertal), Reinhold Hemker, Brunhilde Irber, Renate Jäger, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Konrad Kunick, Erika Lotz, Ulrike Mascher, Christoph Matschie, Markus Meckel, Ulrike Mehl, Leyla Onur, Adolf Ostertag, Renate Rennebach, Reinhold Robbe, Dieter Schanz, Günter Schluckebier, Dagmar Schmidt (Meschede), Ottmar Schreiner, Dr. Mathias Schubert, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Peter Struck, Hans-Eberhard Urbaniak, Adelheid Tröscher, Hans Wallow, Matthias Weisheit, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Verena Wohlleben, Hanna Wolf, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Weltgipfel für soziale Entwicklung vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen

Der Bundestag wolle beschließen:

Vom 6. bis 12. März 1995 wird in Kopenhagen der Weltgipfel für soziale Entwicklung (WSSD) stattfinden. Der Deutsche Bundestag unterstützt nachdrücklich die Zielsetzung, die Regierungen der Welt darauf zu verpflichten, die Bekämpfung der Armut, die Schaffung von ausreichenden Arbeitsplätzen für alle sowie eine auf solidarischer Grundlage aufbauende soziale Absicherung der einzelnen unter Beachtung eines schonenden Umgangs mit der Umwelt zum Hauptanliegen ihrer nationalen und internationalen politischen Aktivitäten zu machen.

Der Deutsche Bundestag teilt die in dem Entwurf für die gemeinsame Erklärung der Regierungschefs vorgeschlagene Feststellung, daß soziale Entwicklung und soziale Gerechtigkeit wesentliche Voraussetzungen nicht nur für eine friedvolle und produktive wirtschaftliche Entwicklung sind, sondern auch Grundlage zur Bewahrung von Frieden und Sicherheit innerhalb und zwischen den Gesellschaften. Er fordert die Bundesregierung auf, sich beim Weltsozialgipfel dafür einzusetzen, daß dieses Prinzip Grundlage nationalen und internationalen Handelns aller Staaten auf dieser Welt und ihrer Organisationen werden muß.

Der Deutsche Bundestag betrachtet den Weltsozialgipfel nicht als isolierte Veranstaltung. Er geht davon aus, daß in Kopenhagen die

seit Gründung der Vereinten Nationen vereinbarten zwischenstaatlichen Konventionen und Aktionsprogramme zu sozialer Gerechtigkeit und zur Verwirklichung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte sowie die Ergebnisse der VN-Konferenzen seit Rio de Janeiro 1992 bestätigt und auf dieser Basis konkrete und verpflichtende Vorschläge erarbeitet werden.

Insbesondere erwartet der Deutsche Bundestag von der Bundesregierung:

I.

Beteiligung der Bundesregierung am Weltgipfel für soziale Entwicklung

1. Die Bundesregierung ist auf dem Weltsozialgipfel durch den Bundeskanzler und die zuständigen Fachminister vertreten. Die hochrangige Delegation der Bundesregierung umfaßt auch Mitglieder der sozial- und entwicklungspolitisch tätigen Organisationen.
2. Die Bundesregierung wird sofort nach Abschluß des Weltgipfels für soziale Entwicklung über den Gipfel und die Ergebnisse berichten und dem Parlament Vorschläge zur Umsetzung der Beschlüsse unterbreiten.

II.

Forderungen zur Verhandlungsposition der Bundesregierung hinsichtlich der Politik der internationalen Institutionen und Gremien:

1. Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß der Weltsozialgipfel an die Internationale Labour Organisation (ILO) Konventionen und den „Internationalen Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte“, das Übereinkommen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau von 1979, die Agenda 21 der Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED 1992) und die Wiener Menschenrechtserklärung von 1993 sowie die Kinderrechtskonvention der VN anknüpft. Die Möglichkeiten der Durchsetzung der Normen werden verbessert, indem bestehende Institutionen zur Überwachung der sozialen Menschenrechte gestärkt werden.
2. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß neben den existierenden Berichts- und Beschwerdeverfahren bei der Internationalen Arbeitsorganisation der VN-Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte eine zentrale Rolle bei der Überwachung der sozialen Standards übernimmt. Dazu wird das Mandat dieses VN-Ausschusses erweitert und den neuen Aufgaben angepaßt.
3. Die Bundesregierung unterstützt Reformbestrebungen, die die Effektivität der Vereinten Nationen unterstützen und deren Kompetenzen im Hinblick auf eine sozial und ökologisch verträgliche wirtschaftliche Entwicklung stärken.
4. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß die Strukturanpassungspolitik in Entwicklungsländern grundlegend revidiert wird. Soziale und ökologische Kriterien sollen den wirtschaftlichen Kriterien gleichgestellt werden.

5. Die Bundesregierung unterstützt Vorschläge, wonach die Bretton-Woods-Institutionen zur Abstimmung innerhalb des VN-Systems verpflichtet werden. Planung, Durchführung und Ergebnisse von Weltbankprojekten sollen durch eine unabhängige Kommission auf Nachhaltigkeit, Umwelt- und Sozialverträglichkeit geprüft werden.
6. Die Bundesregierung tritt dafür ein, in Abstimmung mit dem Europäischen Parlament die Kohärenz der nationalen und europäischen Entwicklungs-, Handels-, Finanz-, Agrar- und Wirtschaftspolitiken im Sinne sozialer Entwicklung zu verbessern.

III.

Forderungen zur Verhandlungsposition der Bundesregierung hinsichtlich Weltwirtschaft und Welthandel:

1. Bei der Organisation und Gestaltung internationaler Finanz- und Handelsströme soll die Zielsetzung der Bekämpfung der Armut und der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ebenso Beachtung finden wie die ökologischen Ziele. Dies gilt für Weltbank, Weltwährungsfonds und die Welthandelsorganisation (WTO). Der Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) soll ein entsprechendes Monitoring gewährleisten.
2. Die Bundesregierung ergreift Initiativen zur Reduzierung der Verschuldung der Entwicklungsländer und zum Schuldenerlaß für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC), die über die bisherigen Regelungen hinausgehen.
3. Auch die Tätigkeit transnationaler Konzerne muß den Kriterien sozial und ökologisch verträglicher Politik entsprechen. ECOSOC soll beauftragt werden, hierzu Vorschläge für einen Verhaltenskodex mit internationalem Monitoring weiterzuentwickeln.
4. Die Integration der Entwicklungsländer in den Weltmarkt darf nicht die Bemühungen dieser Länder behindern, eine eigene Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik zu verfolgen.
5. Eine Patentierung von Genen soll nicht gestattet werden, um für die Entwicklungsländer die Verwertung ihres natürlichen Vermögens nicht auf Dauer zu beschränken.

IV.

Vorrangige Ziele aktiver Entwicklungszusammenarbeit im Sinne sozialer Entwicklung:

1. Die Bundesregierung unterstützt den Vorschlag, daß Industrieländer 20 Prozent ihrer Mittel der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungsländer 20 Prozent ihres Staatshaushaltes für soziale Zwecke wie Bildung, Ernährung, Gesundheit ausgeben.
2. Die Bundesregierung tritt dafür ein, die Militär- und Rüstungsausgaben weltweit zu senken. Sie wird den Export von Rüstungsgütern in Entwicklungsländer unterbinden.

3. Die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit sollen vorrangig in die Sektoren fließen, die sozialen Ausgleich bewirken, Ausbildung und Gesundheit als Voraussetzung für Arbeit fördern, Benachteiligung – vor allem von Frauen und Mädchen und ethnischen Minderheiten – abbauen und damit die inneren Potentiale der armen Länder stärken.
4. Programme, die der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Gleichstellung von Frauen dienen, werden vorrangig gefördert; dazu gehören Grund- und Ausbildung, Gesundheitsvor- und -fürsorge, Verfügung über Eigentum (auch an Grund und Boden) und Zugang zu Krediten.
5. Jene Länder sollen bevorzugt gefördert werden, die die Kriterien Menschenrechte, Beteiligung der Bevölkerung an Entscheidungen, Rechtssicherheit, soziale und effiziente Wirtschaftsordnung beachten. Dabei sollen Kontakte auf Nichtregierungsebene gefördert werden.
6. Auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung sollen der Beitrag der Kulturen der Völker und indigene und traditionelle Fertigkeiten, die nachhaltig sind und nicht die Rechte der Frauen verletzen, anerkannt werden.

Bonn, den 8. Februar 1995

Dr. Ingomar Hauchler
Hans Büttner (Ingolstadt)
Brigitte Adler
Gerd Andres
Doris Barnett
Ingrid Becker-Inglau
Rudolf Bindig
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Dr. Eberhard Brecht
Peter Dreßen
Freimut Duve
Gabriele Fograscher
Konrad Gilges
Achim Großmann
Karl-Hermann Haack (Extertal)
Reinhold Hemker
Brunhilde Irber
Renate Jäger
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Konrad Kunick
Erika Lotz
Ulrike Mascher

Christoph Matschie
Markus Meckel
Ulrike Mehl
Leyla Onur
Adolf Ostertag
Renate Rennebach
Reinhold Robbe
Dieter Schanz
Günter Schluckebier
Dagmar Schmidt (Meschede)
Ottmar Schreiner
Dr. Mathias Schubert
Dr. R. Werner Schuster
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Peter Struck
Hans-Eberhard Urbaniak
Adelheid Tröscher
Hans Wallow
Matthias Weisheit
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Verena Wohlleben
Hanna Wolf
Rudolf Scharping und Fraktion